

Aufruf zur Interessenbekundung

Beach-Arena Barleber See – Vergabe der Exklusiv-Namensrechte

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt die Vergabe der Exklusiv-Namensrechte an der Beach-Arena Barleber See für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die in diesem Zusammenhang erzielten Einnahmen sollen zukünftig der Förderung hochkarätiger Turniere am Barleber See des Volleyballverbandes Sachsen/Anhalt (40 %), der Förderung des Jugendsports des Stadtsportbundes Magdeburg (30 %) sowie der Instandsetzung und dem Erhalt der Beach-Arena (30 %) dienen.

Am Barleber See finden seit einigen Jahren hochkarätige Beachvolleyballturniere des Volleyballverbandes Sachsen-Anhalt statt. Diese bieten nicht nur den Sportlern die Möglichkeit, bei guten Bedingungen ihr Können zu zeigen, sondern ziehen auch immer wieder Touristen an. Regelmäßig lassen sich Zweit- und Erstliga-Spieler oder sogar ehemalige Nationalspieler und Olympiateilnehmer blicken. Auch deutsche Meisterschaften sind für das Jahr 2017 bereits zum vierten Mal geplant. Der Barleber See ist also eine feste Instanz, nicht nur im Beachvolleyball Sachsen-Anhalts, sondern inzwischen sogar bundesweit.

Als Sponsor könnten Sie diesen Status und die Besucher nutzen, um Ihre Marke öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Bei einem Namenssponsoring kommt die Nennung in allen Presseveröffentlichungen zu den Turnieren, auf den Webseiten des Volleyballverbandes Sachsen/Anhalt, bei Facebook und bei sonstigen Veröffentlichungen hinzu. Sie erhalten außerdem die Möglichkeit über Bandenwerbung bei Volleyballturnieren sowie einer dauerhaften Werbebande - mit Ausnahme der Zeiträume anderer durchgeführter Veranstaltungen - an den Sandplätzen auf Ihre Marke aufmerksam zu machen.

Grundsätze:

Die Vergabe der Exklusiv-Namensrechte ist ausschließlich an die Zahlung von finanziellen Mitteln gebunden. Der Mindestbetrag beträgt dabei 20 TEUR je Kalenderjahr.

Der Name darf u. a. nicht in Verbindung gebracht werden mit gesundheitsschädlicher Werbung, darf in keiner Weise diskriminierend bzw. extremistisch sein und muss im Einklang mit dem Kinder- und Jugendschutzgesetz und anderen einschlägigen Gesetzen stehen.

Verfahrensverlauf:

Durch die Abgabe einer Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf eine Vergabe an Leistungen für Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung einer Maßnahme oder Eigentum an der Beach-Arena Barleber See. Es erfolgt keine Erstattung von gemachten Aufwendungen.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach VOL/A oder anderen Richtlinien.

1. Interessenbekundungsformular ausfüllen

- Das Formular ist im Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt über Herr Willms (andre.willms@sva.magdeburg.de) erhältlich.
- Das Formular senden Sie bitte *bis zum 28.02.2017* per E-Mail an Herr Willms

2. Zuschlagskriterien:

- Höhe des Angebotes (70 %)
- Art und Weise der Umsetzung der Grundsätze (30 %)

3. Prüfung und Entscheidung

- Nach der Prüfung der Interessenbekundungen wird der Stadtrat abschließend entscheiden.

4. Umsetzung der Entscheidung

- Bei erfolgreicher Durchführung des Verfahrens soll die Namensvergabe frühestens ab dem 01.05.2017 erfolgen. Entscheidet sich der Stadtrat nicht für eine Namensvergabe, ist das Verfahren abgeschlossen.

Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren senden Sie bitte ausschließlich an:
andre.willms@sva.magdeburg.de